



Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Mitglied des Europäischen Verbandes für Psychotherapie – EAP
Member of the World Council for Psychotherapy - WCP

Löwengasse 3/5/Top 6 A-1030 Wien Tel. 01/512 70 90 Fax 01/512 70 91
E-Mail: oebvp@psychotherapie.at <http://www.psychotherapie.at/oebvp>
ZVR-Zahl: 631430174 DVR: 0738506 UID.Nr.: ATU56420233

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 23. Oktober 2007

Betreff: Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008 (122/ME (XXIII.GP))

GZ: BMGFJ-421600/0016-II/2/2007

Stellungnahme des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP) zum Ministerialentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird (Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008)

Sehr geehrte Damen und Herren!

§ 12 Abs. 1 Z 3

Die geltende Fassung des JWG sieht unter „Soziale Dienste“ unter § 12 Abs. 1 Z 3 **„vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien“** vor. In der neuen Regelung wird im Sinne einer „sprachlichen Vereinfachung und Modernisierung“ auf den Begriff **„präventive und kurative Hilfe für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige“** reduziert.

In den Erläuterung ist dazu zu lesen, dass es sich dabei um eine Abgrenzung zur Psychotherapie, die dem Gesundheitswesen zuzurechnen ist, handelt.

Dazu folgende Stellungnahme:

Vorausgeschickt sei, dass mit Befremden festgestellt wurde, dass dem ÖBVP entgegen der üblichen Vorgangsweise der Entwurf nicht zur Kenntnis gebracht wurde und er daher erst kurzfristig von diesen Änderungsabsichten erfuhr.

Der ÖBVP spricht sich grundsätzlich und entschieden gegen diese Änderung aus, da dies bedeuten könnte, **dass Minderjährige und deren Bezugspersonen, die in der Obhut der Jugendwohlfahrt stehen, künftig Psychotherapie nicht mehr in Anspruch nehmen können**, da die Vollfinanzierung über die Krankenkasse („Psychotherapie auf Krankschein“) kontingentiert und nicht ausreichend zur Verfügung steht. Laut ÖBIG-Studie decken die Kontingente nur etwa 10 Prozent des Bedarfs an Psychotherapie ab, dies gilt besonders für den Bereich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Die Jugendwohlfahrt könnte sich künftig auf diesen Passus beziehen, und sich weigern, wie bisher bei Bedarf den Privatanteil für psychotherapeutische Leistungen oder Psychotherapie in sonstigen Einrichtungen zu übernehmen.

18/SN.122/ME XXIII GP - Stellungnahme zum Entwurf gesamt
 Beratungsleistungen und medizinische (kurative) Hilfe, beispielsweise durch Kinder- und JugendpsychiaterInnen können psychotherapeutische Behandlung nicht ersetzen, sondern diese ergänzen und unterstützen.

Die Erläuterungen zur Abgrenzung von „präventiv“, „kurativ“ und „therapeutisch“, lassen zudem einen stringenten Zusammenhang vermissen, da gerade auch „kurativ“ und „therapeutisch“ dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind und jedenfalls beide Bereiche sowohl im Sozial- als auch Gesundheitswesen eine große Rolle spielen.

Die vorgeschlagene Änderung würde deshalb zu einer **Verschlechterung der Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen** in unserer Gesellschaft führen.

Dies Angesichts folgender Zahlen und Fakten:

20 % der Kinder und Jugendlichen leiden an psychischen Störungen, die einschränkend wirken. Laut WHO leiden 4 % der 12- bis 17jährigen und 9 % der 18jährigen an Depressionen, Komorbidität, Alkoholprobleme, Drogenmissbrauch und psychiatrische Störungen sind im Ansteigen. Schwere Verhaltensauffälligkeiten werden als die häufigste Diagnose bei psychischen Störungen gestellt. Darüber hinaus ist laut einer neuen Studie Suizid die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen in Österreich.

Besonders gefährdet sind jene Menschen, die von sozialen Problemen betroffen sind, nämlich von Armut, in Eineltern-Familien leben, Familien mit Arbeitslosigkeit und ImmigrantInnen. Gerade diese Klientel befindet sich häufig in der Obhut der Jugendwohlfahrt und ist auf die Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen durch die öffentliche Hand angewiesen.

„Self pay“ ist laut WHO zu oft die einzige Möglichkeit gute Versorgung zu erhalten und schließt somit weniger finanzkräftige Personen speziell von der psychotherapeutischen Versorgung aus. Die WHO sieht in ihren Programmen die Priorität und mehr Aufmerksamkeit auf die psychische Gesundheit von Kindern und die entsprechende Finanzierung vor. Dabei sollen therapeutische Maßnahmen möglichst wenig restriktiv und wenig stigmatisierend angeboten werden.

Angesichts dieser Faktenlage stellt die vorgeschlagene **Änderung** einen krassen und unverständlichen **Rückschritt** im Bezug auf moderne Sozialgesetzgebung dar und ist unseres Erachtens strikt abzulehnen.

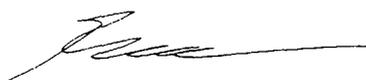
Für fachliche Rückfragen steht die Berufsvertretung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Mückstein

Univ.-Doz. Prim. Dr. Werner Schöny

Dr. Christa G. Pözlbauer



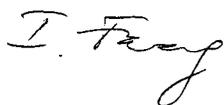
Präsidentin



Vizepräsident



Vizepräsidentin



DSA Ingrid S. Farag, MAS
Vizepräsidentin



Mag. Dominik M. Rosenauer
Kassier